

Ziffer 88 200

Meine KV bezahlt die nicht

In MMW Nr. 46/2009, S. 12 und MMW Nr. 48/2009, S. 8 machten wir darauf aufmerksam, dass die erforderlichen ärztlichen Leistungen im Rahmen der Behandlung eines Patienten mit nachgewiesener A/H1N1-Infektion mit der Pseudoziffer 88200 zu kennzeichnen sind. Diese Ziffer sorgt offensichtlich für einige Verwirrung, wie beispielhaft der folgende Leserbrief zeigt:

— In Ihren beiden Beiträgen zur Abrechnung „neue Grippe“ schreiben Sie, man müsse die Ziffer 88200 ansetzen, die bei Impfungen und A/H1N1-Erkrankungen bezahlt werde. Die KV Oberbayern widersprach auf meine Anfrage: Es gebe keinesfalls Geld für diese Ziffer, diese diene nur der Statistik. Was stimmt nun? Gehen bei uns in Bayern die Uhren doch anders?

■ Dr. med. Jörg und Stephanie Meiler, Fachärzte für Allgemeinmedizin, Merowinger Straße 13, D-85435 Erding

Anmerkung der Redaktion:

In unserem Beitrag in MMW Nr. 46/2009, S. 12 hieß es:

„Bei nachgewiesener Infektion mit dem neuen Influenza-A/H1N1-Virus (Schweineinfluenza) sind die im Rahmen der Behandlung erforderlichen ärztlichen Leistungen vom abrechnenden Arzt nach Vorgabe der Kassensärztlichen Vereinigung mit der Ziffer 88200 auf dem Behandlungsausweis zu kennzeichnen.“

Der daraus folgende Honoraranpruch wird außerhalb des Regelleistungsvolumens und außerhalb der Morbiditäts-Gesamtvergütung verrechnet.“

D. h., die Pseudoziffer 88200 ist lediglich eine Kennzeichnung, abgerechnet werden kann sie nicht. Abgerechnet werden die im Zusammenhang mit der H1N1-Erkrankung erbrachten Leistungen mit den entsprechenden Ziffern. Durch die Kennzeichnung werden diese Honorare dann nicht in das Regelleistungsvolumen eingerechnet. Wichtig ist auch: Für die reine Impfleistung gilt die Pseudoziffer 88200 nicht.

Veranstaltungshinweis

Zuhören zählt sich aus!

Ein Allgemeinarzt kann bei mindestens einem Drittel seiner Patienten nur durch das Gespräch zur richtigen Diagnose kommen. Denn so hoch liegt der Anteil von Patienten, die wegen psychischer und psychosomatischer Probleme oder Befindensstörungen aufgrund emotionaler Belastungen oder der allgemeinen Lebensumstände den Arzt aufsuchen. Wer diese Bereiche nicht anspricht oder den Patienten bereits im Ansatz unterbricht, sobald er entsprechende Signale aussendet, wird weder die richtigen Diagnosen stellen noch dem Patienten zufriedenstellend helfen können. Nur wer die richtigen Fragen stellt, wer zugewandt zuhört und die richtigen Worte findet, wird mit seinen Vorschlägen erfolgreich sein und die Erwartungen

und Bedürfnisse des Patienten erfüllen können.

Gutes Kommunikationsverhalten ist nicht angeboren: Die Fähigkeiten zum Zuhören und zur professionellen Gesprächsführung müssen geschult und gepflegt werden.

Die interdisziplinäre Fachtagung zu Problemen und Lösungsansätzen in der Arzt-Patienten-Kommunikation richtet sich an Ärztinnen und Ärzte, an Vertreter und Vertreterinnen von Hochschulen, Gesundheitspolitik und Krankenkassen sowie FachjournalistInnen. Wir werden Fragen nach den Ursachen und Auswirkungen von Kommunikationsproblemen im Arzt-Patienten-Verhältnis nachgehen. Die Förderung des Zuhörens und der Gesprächsführung als medizinische Kernkompetenz stehen im Mittelpunkt. Thematisiert wird der Handlungsbedarf in der Aus- und Weiterbildung sowie im Vergütungssystem.

Termin: Freitag, 29. Januar 2010 in der Bayerischen Landesärztekammer, Mühlbauerstraße 16, D-81677 München
9.00 bis 17.00 Uhr
Ansprechpartner:

Prof. Dr. Hermann Fießl, Geschäftsführender Schriftleiter MMW-Fortschritte der Medizin, Ltd. Arzt Somatische Querschnittsbereiche am Klinikum München-Ost, E-Mail: Hermann.Fueessl@iak-kmo.de
Ludowika Huber, Fachbeirätin der Stiftung Zuhören

Veranstalter: Stiftung Zuhören, c/o Bayerischer Rundfunk, 80300 München
E-Mail: info@stiftung-zuhoeren, Tel. 089/5900 1255, www.stiftung-zuhoeren.de

Anmeldung bis spätestens 15. Januar 2010 per Email: i.goedrich@lzg-bayern.de oder per Fax: 089/2184-359
Die Tagung ist für das „Fortbildungszertifikat“ der Bayerischen Landesärztekammer mit 8 Punkten anrechenbar.